

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2020/2021 gemäß §§ 1 und 50 SpO/WDFV. Geltungsbereich: Herren Kreisliga A bis C und Frauen Kreisliga A

Die Durchführungsbestimmungen, Männer u. Frauen, sowie Richtlinien des VFA, die unter der Internetseite www.fvn.de, -Dokumente/Downloads- veröffentlicht sind, sind auch für den Kreis Kempen-Krefeld bindend und werden **nachstehend nur kreisspezifisch ergänzt**.

Anstoßzeiten

Die Anstoßzeiten der Ligen A – C werden im DFB net veröffentlicht und sind verbindlich für die Gastmannschaften. Für die Richtigkeit ist der Heimverein verantwortlich.

Die Anstoßzeiten und die jeweiligen Spielstätten können von den Vereinen im DFB net bis 10 Tage vor dem jeweiligen Spiel selbstständig geändert werden!

Spielverlegungen

Ein Spiel kann grundsätzlich nur vorgezogen werden.

Eigenmächtige Spielverlegungen von Spielen an angesetzten Spieltagen sind unzulässig. Eine Spielverlegung von Vereinsseite aus, ist grundsätzlich nur über den Button „Antrag auf Spielverlegung“ im DFB net möglich. Die Vereine sind verpflichtet regelmäßig auf eingegangene Spielverlegungsanträge zu achten.

Die unter Punkt 1 der Durchführungsbestimmungen im Herrenbereich festgelegte Regelung des flexiblen Spielbetriebes am Wochenende findet in der KLA der Frauen ebenfalls Anwendung.

Ausnahme 28 Tage Regelung: Eine Verlegung auf einen Freitag oder Samstag in einer sogenannte „englische Woche“, ist nur mit Zustimmung des Gastvereines möglich.

Wird innerhalb von 14 Tage auf einen Spielverlegungsantrag nicht geantwortet, wertet der Staffelleiter den Antrag als Zustimmung.

Kurzfristige Spielverlegungen in dringenden Fällen, sind nur bis 5 Tage vor dem angesetzten Spiel und mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Sollte keine Einigung erzielt werden, bleibt es beim ursprünglich angesetzten Spieltermin.

Spielmodus Kreisliga A Herren (Saison 2020/21)

Es wird mit einer Staffel und 22 Mannschaften zunächst eine Vorrunde gespielt. Nach Beendigung der Vorrunde werden zwei (2) neue Staffeln mit jeweils 11 Mannschaften erstellt, die im Modus jeder gegen jeden jeweils ein Rückrundenspiel austragen.

In Staffel 1 spielen die ersten elf (11) Platzierten der Vorrunde, die die Aufsteiger (2) ausspielen und in der Staffel 2 die letzten elf (11) Platzierten, die die Absteiger ausspielen.

Die Punkte und Tore aus der Vorrunde werden komplett mitgenommen.

Bei der Spielplanung der beiden Endrundenstaffeln wird seitens des KFA darauf geachtet, dass in den Spielen diejenige Mannschaft Heimrecht hat, die in der Vorrunde gegen den jeweiligen Gegner auswärts antreten musste.

Spielberichte

Es gilt Nr. 8 Durchführungsbestimmung FVN.

Hierbei ist zusätzlich, folgendes zu beachten:

Das Anlegen der einzelnen Mannschaften muss jedes Jahr neu gefertigt werden.

Das Anlegen von Trainern, Verantwortlichen, Schiedsrichterassistenten sowie Werbepartnern ist Pflicht.

Vor jedem Spiel muss die Mannschaftaufstellung spätestens 30 min vor Spielbeginn freigegeben werden, da sonst eine weitere Bearbeitung durch den Schiedsrichter nicht möglich ist.

Im Interesse der Vereine wird um Beachtung gebeten, da sonst ein Ordnungsgeld erhoben wird.

Sollte es aus technischen Gründen nicht zu einem elektronischen Spielbericht kommen, gilt wie bisher bei handschriftlichen Spielberichten:

Die **Originalspielberichte** der Meisterschaftsspiele bekommt der/die jeweilige zuständige Staffelleiter/in.

Die **Originalspielberichte** von Freundschaftsspielen, A.-H. Spiele, Turnieren, gehen an Hubert Hinrichs, Ziegelheider Str. 5, 47906 Kempen.

Die Zeitschriften der Meisterschaftsspiele, Freundschaftsspiele, A.-H. Spiele, Turniere an die SR-Obleute Heinz-Peter Franken, Hochstr. 8, 40670 Meerbusch bzw. Andreas Kotira, Rosenstr. 66, 47918 Tönisvorst.

Der Heimverein ist für die Absendung des Originalspielberichtes an den zuständigen Gruppenleiter sowie der Zweitschrift an den zutreffenden SR-Gruppenleiter verantwortlich. Sollten die Spielberichte nicht am **4. Tag** nach Spieltag den jeweiligen Staffelleiter erreichen, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Spielerpasskontrolle

Fehlende Spielerpässe sind dem jeweiligen Staffelleiter nicht mehr zur Kontrolle vorzulegen.

Fehlen am Spieltag Pass oder das Passbild, wird pro Pass ein Ordnungsgeld erhoben.

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter bei allen Spielen und vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Fehlt ein Spielerpass, oder das Passbild so müssen die Daten des Spielers im Spielbericht eingetragen werden.

In allen Spielklassen findet vor dem Spiel ein Abgleich der Spielerpässe mit den tatsächlich anwesenden Personen statt (Gesichtskontrolle). Sollte kein Spielerpass oder Passbild vorliegen, muss alternativ ein amtliches Lichtbilddokument (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) vorgelegt werden. Anderenfalls erfolgt eine Abgabe an das Kreissportgericht. Bei fehlendem Spielerpass oder Passbild muss der Spieler eigenhändig seinen Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum und Unterschrift auf einem Blatt notieren. Dieses Dokument ist dem Staffelleiter im Original vorzulegen.

Von Spielern, deren Fotos in der Spielberechtigungsliste hinterlegt sind, müssen keine Pässe mehr vorgelegt werden.

Einladungen an Schiedsrichter

Schiedsrichter zu den Spielen der Kreisligen A-C sind nicht mehr einzuladen, sofern die Spiele im DFB net mit einer jeweiligen Anstoßzeit registriert sind.

Das gilt auch für Pokalspiele und Freundschaftsspiele.

Hinweis: **In den Kreisligen A bis C stellt jeder Verein einen geeigneten Schiedsrichter-Assistenten, der namentlich im Spielbericht einzutragen ist.**

Mindestwartezeit

Die Mindestwartezeit für Mannschaften und Schiedsrichter beträgt grundsätzlich **45 Minuten**.

Torverhältnis

Die Feststellung des Tabellenstandes in den Kreisligen A – C Herren und Kreisliga A Frauen wird nach folgenden Kriterien festgelegt:

Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheiden zuerst die Spiele der betreffenden Mannschaften mit Torverhältniswertung gegeneinander. Besteht hier Gleichstand, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Einladungen an Gastvereine

Die Einladungen an die Gastvereine in der Kreisligen A-C entfallen, wenn die Anstoßzeiten im DFBnet (www.fu3ball.de) 10 Tage vor dem Spieltag angegeben sind.

Die Anstoßzeit im DFBnet ist bindend.

Kunstrasenspielfelder:

Die Eigentümer können aus Gründen der Platzterhaltung ein Nutzungsverbot für Metallstollen erlassen. In solchen Fällen haben die Platzvereine die Gastmannschaft frühzeitig zu unterrichten.

Fehlen eines Schiedsrichters in den Kreisligen B und C und KL A Frauen

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört. Bei Pflichtspielen müssen sich beide Vereine auf einen anwesenden bestätigten aktiven Schiedsrichter einigen, sofern dieser nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehört. Ist ein solchermaßen neutraler Schiedsrichter nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen bestätigten Schiedsrichter einigen, auch wenn dieser einem der am Spiel beteiligten Vereine angehört. Ist auch ein bestätigter aktiver Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine nicht anwesend, müssen sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen, wobei zunächst der Gastverein das Recht hat, den Spielleiter zu benennen. Verzichtet der Gastverein auf das Recht, den Spielleiter zu benennen, so ist der Platzverein verpflichtet einen Spielleiter zu stellen. **Der neue Schiedsrichter ist im elektronischen Spielbericht einzutragen.** Fällt ein Spiel

aus, weil sich beide Vereine nicht auf einen Schiedsrichter nach den vorstehenden Bestimmungen einigen können, hat keine Mannschaft Anspruch auf die Punkte aus diesem Spiel.

Platzkommission

Zuständig für die Platzanlagen in:

Nettetal, Schwalmatal, Brüggen, Niederkrüchten, Grefrath: sind die Sportk. J. Hendricks, W. Gatz,

Kempen und Tönisvorst: H. Hinrichs u. M. Stiels.

Krefeld: (einschl. Grotenburg-Kampfbahn) H. Hinrichs u. A. Ouzounis

Stadt Willich: H. Hinrichs u. M. Stiels

Meerbusch: H. Hinrichs u. A. Ouzounis

Die Kosten der Verbandsvertreter betragen 8,00 Euro und sind vom Platzverein sofort zu entrichten.

Verbandsaufsicht

Falls gewünscht, 14 Tage vor Austragung beim zuständigen Staffelleiter/in schriftlich beantragen. Die Kosten von 20.00 Euro **plus** Kilometergeld trägt der Antragsteller. Diese sind am Spieltag dem Verbandsbeauftragten gegen Quittung auszuhändigen.

E-Mail an Staffelleiter

Anfragen oder Schreiben an die Staffelleiter sind nur noch über das elektronische Postfach des FVN zu richten. E-Mails an private Adressen sind nicht bindend und werden ggfls. nicht mehr beantwortet.

Eintrittspreise

Die **Höchstgrenze** beträgt: Kreisliga A: 4,00 Euro, Kreisligen B – C: 3,00 Euro, für Erwachsene. Jugendliche, Rentner und Schwerbehinderte entsprechend weniger. Frauen haben freien Eintritt. Verstöße werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Turniergenehmigungen

Turniergenehmigungen können elektronisch beantragt werden. Hierfür wird eine PDF-Datei mit den erforderlichen Unterlagen: Antragsformular, Durchführungsbestimmungen und Spielplan an hubert.hinrichs@fvn.evpost.de benötigt.

Ansonsten gilt: Antragsformular 3-fach ausfüllen, Spielpläne und Durchführungs-Bestimmungen 2-fach einreichen. **1 frankierte Freiumschläge (bitte ohne Anschrift).**

Sind die Unterlagen nicht komplett und nicht ausreichend frankiert, erfolgt keine Bearbeitung. Es geht alles zurück an den Antragsteller.

Entscheidungen über Genehmigungen werden nur noch in der AM veröffentlicht.

Turniergenehmigungen bearbeitet der Sportk. Hubert Hinrichs, Ziegelheider Str. 5, 47906 Kempen.

Der Antrag ist **3 Wochen** vor Turnierdatum einzureichen.

Anforderung von Schiedsrichtern

Anforderungen von Schiedsrichtern für Freundschaftsspiele sind grundsätzlich bei den Schiedsrichter-Ansetzern H.-P. Franken oder A. Kotira zu tätigen.

Überprüfung der Sportanlagen

Sportanlagen werden in dieser Saison vom KFA nicht überprüft.

Siehe hier § 29 u.30 SpO/WDFV

Nichtantreten bei Turnieren

Vereine, die trotz schriftlicher Zusage nicht teilnehmen, werden mit einem OG von Euro 100,00 belegt, sofern der Veranstalter dies schriftlich vorlegen kann. Eine Absage bis 2 Wochen vor dem Turnier ist möglich.